

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1907**

19 (7.11.1907)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. November

1907.

### Inhalt.

**Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:** Die Vergebung von Mittelschulstipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend.

**Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Die Verleihung von Stipendien an Böglinge der Luisenschule in Karlsruhe betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Felderschen Familienstipendienstiftung, aus der Tolläuschen Stiftung, aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisenstiftung, der Leonhard Kellerschen Stiftung, der Gräfin von Wolfeggischen Stiftung, der Joachim Velschen Stiftung, der Matthäus Hoffmannschen Stiftung, der Franz Heßchen Stiftung, der Hagerschen Stiftung, der Offnerschen Stiftung, der von Jämenseeschen Stiftung, der Karrerschen Stiftung, der Dr. Waibelschen Stiftung, aus dem St. Lukasfonds in Bonndorf, aus der Anna Maria Häbschleichen Stiftung, der Bregenzerischen Stiftung, der Futtererschen Stiftung, der Pfarrer Guttschen Stiftung, der Laver Hüferschen Stiftung, der Elisabetha Gulbinschen Stiftung, der Elisabeth Böhleichen Stiftung, der Gellerschen Stiftung und der Langgutschen Stiftung betreffend.

### I.

#### Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Vergebung von Mittelschulstipendien aus der Merkschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Merkschen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium von jährlich 300 M. an einen Schüler einer badischen Mittelschule zu vergeben. Bewerbungen sind binnen vier Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Von den Bewerbern um Merksche Stipendien ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind oder in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährig-Freiwilligendienst zugelassen zu werden;

4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen tadellos sind und  
 5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1907.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
 von Dusch.

Glutich.

## II.

### Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Verleihung von Stipendien an Zöglinge der Luiseenschule in Karlsruhe betreffend.

Auf 1. Mai 1908 können an Schülerinnen der Luiseenschule zu Karlsruhe nachstehende von Großherzoglichem Oberschulrat zu verwilligende Stipendien aus den der Verwaltungsaufsicht Großherzoglichen Verwaltungshofs unterstellten Stiftungen vergeben werden:

1. für katholische Mädchen aus Orten der [alten] Marktgrafschaft Baden-Baden drei Stipendien zu je 600 M.;
2. für katholische Waisenmädchen aus den ehemals Fürstbischöflich-Bruchsaler Orten ein Stipendium von 600 M.;
3. für katholische Mädchen aus dem vormaligen Bistum Konstanz 600 M.;
4. für evangelische Waisenmädchen aus der ehemaligen Marktgrafschaft Baden-Durlach mit den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Lichtenau ein Stipendium von 600 M.;
5. für evangelische Waisenmädchen aus den vormalig kurpfälzischen Landesteilen ein Stipendium von 600 M.

Des weiteren können aus Staatsmitteln an Töchter von Beamten der Tarifabteilungen G bis K einige Stipendien in Beträgen von 200 bis 400 M. verliehen werden.

Etwasige Gesuche um Verleihung dieser Stipendien sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Religionsbekenntnis, Schulbildung, Vermögensverhältnisse und eines Gesundheitszeugnisses spätestens bis 15. Dezember d. J. bei dem Vorstand des Badischen Frauenvereins — Abteilung I — dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Felderischen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahre 1631 verstorbenen Kirchenrats und Hofpredigers Georg Felder ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 330 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind zunächst die Nachkommen sowohl männlicher als weiblicher Abstammung von des Stifters Vater, Michael Felder, und seines Vaters Bruder, Georg Felder. In Ermangelung solcher dürfen andere, welche der Verwandtschaft des Stifters nahe stehen, zum Stiftungsgenusse zugelassen werden.

Etwaige Bewerber, welche mindestens 10 und nicht über 23 Jahre alt sein sollen und behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung eine Mittelschule oder eine Hochschule besuchen, hätten ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger Ausweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 25. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürk.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Tolläusschen Stipendienstiftung in Heidelberg betreffend.

Aus der Tolläusschen Stipendienstiftung in Heidelberg ist für das Studienjahr 1907/1908 an einen Studierenden der katholischen Theologie ein Stipendium im Betrage von 150 M. zu vergeben.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürk.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der katholischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung betreffend.

Aus der Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung sind für das Kalenderjahr 1907 einige Stipendien an katholische Studierende, welche sich dem höheren Lehrfach widmen, zu vergeben.

Bewerber, unter welchen den aus den Standesherrschaften Salem und Petershausen stammenden der Vorzug zu geben ist, haben ihre Gesuche unter Vorlage ordnungsmäßiger

Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Dürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 20. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Leonhard Kellerschen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von dem Fürstbischöflichen Kaplan Leonhard Keller zu Konstanz im Jahre 1654 errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler von Gelehrtenschulen oder Hochschulstudierende aus der Verwandtschaft des Stifters ohne Rücksicht auf das künftige Berufsstudium. Dieselben müssen jedoch katholischen Bekenntnisses sein und „wenigstens in grammatica einen Anfang gemacht haben“.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Gräflich von Wolfeggischen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Gräflich von Wolfeggischen Stiftung in Konstanz ist ein Stipendium im Betrage von 260 M. jährlich in Erledigung gekommen. Anspruchsberechtigt sind katholische Studierende aller wissenschaftlichen und technischen Fächer. Wolfeggische Untertanen sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnisse binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Joachim Beßchen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Joachim Beß in Konstanz im Jahre 1637 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 200 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Konstanzer Bürgeröhne, welche die Obertertia absolviert haben und sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen, und Hochschulstudierende der Theologie aus der Stadt Konstanz. Verwandte des Stifters haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Stadtrat der Kreishauptstadt Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Matthäus Hoffmannischen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der von Matthäus Hoffmann in Konstanz im Jahre 1639 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 100 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Gymnasien, welche die Obertertia absolviert haben und sich dem Studium der katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen, sowie Studierende der katholischen Theologie auf der Hochschule.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Studienfortgang und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Stadtrat der Kreishauptstadt Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Franz Heßchen Familienstipendienstiftung in Buchen betreffend.

Aus der im Jahre 1750 von Franz Heß in Buchen errichteten Familienstipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 200 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende der katholischen Theologie aus der Verwandtschaft des Stifters.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen 14 Tagen bei dem Gemeinderat in Buchen einzureichen.

Karlsruhe, den 23. Oktober 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Hager'schen Stipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der von Kaplan Konrad Hager in Überlingen im Jahre 1601 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium von jährlich 150 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler der Mittelschulen, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben und sich dem Studium der Theologie zu widmen beabsichtigen, sowie Hochschulstudierende der Theologie römisch-katholischer Konfession und ehelicher Geburt. Verwandte des Stifters und in Ermangelung solcher Bürgersöhne aus Überlingen haben Anspruch auf vorzugsweise Berücksichtigung.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Koß.

Die Verleihung von Stipendien aus der Offner'schen Stiftung in Überlingen betreffend.

Aus der von Johann und Athanasius Offner im Jahre 1581 in Überlingen errichteten Stiftung ist ein Stipendium von jährlich 85 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind in erster Linie eheliche Nachkommen der Stifter, sobald sie das 10. Lebensjahr erreicht haben, in Ermangelung solcher andere junge Leute katholischer Konfession — worunter Überlinger Bürgersöhne den Vorzug erhalten —, welche sich einem gelehrten Studium auf einer humanistischen Schule oder Universität widmen.

Gesuche um Verleihung des Stipendiums sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Koß.

Die Verleihung von Stipendien aus der von Illmenseeschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der Stiftung des im Saulgau verstorbenen Stadtpfarrers Dr. Johann Michael von Illmensee zu Überlingen ist ein Stipendium im Betrage von ungefähr 60 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Hochschulstudierende und Schüler von Gelehrtenschulen aus der Verwandtschaft des StifTERS, welche dem Studium der katholischen Theologie obliegen beziehungsweise sich demselben zu widmen beabsichtigen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, sittliches Verhalten und Studiengang innerhalb drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen, als Verwaltungsrat der Dr. von Illmenseeschen Stipendienstiftung, einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Karrerschen Familienstipendienstiftung betreffend.

Aus der von Frau Dorothea Karrer, geborenen Häuser, Witwe des Dr. Georg Karrer zu Überlingen, im Jahre 1662 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 180 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Abkömmlinge des Sohnes der Stifterin Hans Georg Karrer, „sofern solche zum Studium tauglich und darin wirklich begriffen“ sind.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Karrerschen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Dr. Waibelschen Familienstipendienstiftung in Überlingen betreffend.

Aus der im Jahre 1682 von Dr. Andreas Waibel, hochfürstlich bischöflich Konstanzischem Rat und Bürgermeister von Überlingen, errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrag von jährlich 200 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Nachkommen des StifTERS — männlicher und weiblicher Abstammung —, welche eine Gelehrtenschule oder eine Hochschule besuchen.



Etwaige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 29. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus dem St. Lukasfonds in Bonndorf betreffend.

Aus der Stiftung des im Jahr 1821 verstorbenen Pfarrers Lukas Meyer von Bündelwangen, dem sogenannten St. Lukasfonds in Bonndorf, sind einige Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe die männlichen ehelichen Abstammlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des Stifteres, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer“ heißen, sodann und zwar in folgender Abstufung: eheliche Bürgersöhne aus Holzschlag, Aha, Bonndorf, Amts Bonndorf, und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den Weltpriesterstand vorbereiten und „in jedem und allen Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen“.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat des St. Lukasfonds in Bonndorf einzureichen.

Karlsruhe, den 29. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Hübschleschen Stiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Anna Maria Hübschle, geborenen Rußer, im Jahre 1759 errichteten Stiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich etwa 90 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind Verwandte der Stifterin aus dem Hübschleschen und dem Rußerschen Geschlecht, welche zu studieren beabsichtigen. Studierende der katholischen Theologie sind vorzugsweise zu berücksichtigen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Schulbesuch und Verwandtschaft mit der Stifterin binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Bregenzerischen Stipendienstiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von Kaplan und Benefiziat Michael Bregenzer in Pfullendorf im Jahre 1835 errichteten Stipendienstiftung sind zwei Stipendien im Betrage von jährlich je 60 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind in erster Reihe Verwandte des StifTERS und unter diesen vorzugsweise solche, welche den Namen „Bregenzer“ führen, in zweiter Reihe Pfullendorfer Bürgeröhne.

Die Bewerber müssen ehelicher Geburt und katholischen Bekenntnisses sein und entweder die Gymnasien zu Freiburg i. Br. oder Konstanz oder aber die Universität zu Freiburg i. Br. besuchen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der vereinigten Stipendienstiftungen in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Futtererischen Stiftung in Pfullendorf betreffend.

Aus der von den Geistlichen Thomas und Georg Futterer im Jahre 1650 errichteten Stipendienstiftung in Pfullendorf ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 130 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende katholischen Bekenntnisses aus dem Geschlechte der Futterer und in Ermangelung solcher Bürgeröhne aus Pfullendorf, welche die Quinta absolviert haben, wenn auch keine solche vorhanden, katholische Schüler der Prima des Gymnasiums in Konstanz und katholische Hochschulstudierende aus dem ehemaligen Bistum Konstanz.

Bewerber, welche ehelichen Herkommens und gesunden Leibes sein müssen, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen beim Gemeinderat in Pfullendorf einzureichen.

Karlsruhe, den 26. Oktober 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Pfarrer Guth'schen Stiftung in Herbolzheim betreffend.

Aus der Stipendienstiftung des im Jahre 1869 zu Oberschoppsheim verstorbenen Pfarrers Joseph Guth in Herbolzheim ist ein Stipendium im Betrage von 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler der Gymnasien von der dritten Klasse (Quarta) an, welche von den Eltern des Stifters — Joseph Guth und M. Anna Brucker beziehungsweise der zweiten Frau Elisabeth Kofweg — abstammen.

Bewerbungen sind mit den erforderlichen Nachweisen innerhalb drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Pfarrer Guthschen Stipendienstiftung in Herbolzheim einzureichen.

Karlsruhe, den 26. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Stiftung der Xaver Husser Witwe in Herbolzheim betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1892 zu Freiburg verstorbenen Witwe des Metzgers Xaver Husser, Maria Anna geborene Schmidt von Herbolzheim, ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 370 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind junge Leute katholischen Bekenntnisses aus der Verwandtschaft der Stifterin beziehungsweise beim Mangel solcher aus der Gemeinde Herbolzheim, welche einem wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Beruf auf einer Hochschule sich widmen oder zur Vorbereitung auf einen solchen eine höhere Lehranstalt besuchen.

Berwandte der Stifterin, die nicht gleichzeitig der Gemeinde Herbolzheim angehören, sollen jedoch nur dann berücksichtigt werden, wenn sie dem Studium der Theologie sich widmen.

Etwasige Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Schulbesuch und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Herbolzheim, Amts-Emmendingen, einzureichen.

Karlsruhe, den 27. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Elisabetha Guldinschen Stipendienstiftung in Markdorf betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1847 zu Konstanz verstorbenen Elisabetha Guldin von Markdorf ist ein Stipendium im Betrage von 80 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind die Nachkommen „aus der Verwandtschaft des Vaters und der Mutter der Stifterin“, welche eine Gelehrtenschule besuchen oder dem Studium auf einer Hochschule obliegen.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Verwandtschaft, Vermögen, Studienreise und Sitten binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Stipendienstiftungen zu Markdorf einzureichen.

Karlsruhe, den 25. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Elisabeth Löhleschen Stiftung in Meßkirch betreffend.

Aus der Stiftung der im Jahre 1887 verstorbenen Elisabeth Löhle von Pfullendorf ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 200 M. zu vergeben.

Anspruchsberechtigt sind in erster Linie Verwandte des verstorbenen Dekans und Pfarrers Johann Georg Löhle sowie der Stifterin, sodann Bürgeröhne aus dem Amte Meßkirch und in Ermangelung solcher Badener im allgemeinen, welche sich dem Studium der römisch-katholischen Theologie zu widmen beabsichtigen und zu diesem Zwecke eine Hochschule oder ein Gymnasium von der fünften Klasse an besuchen.

Bewerbungsgehalte sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Vermögens- und Studienverhältnisse sowie über sittliches Betragen binnen drei Wochen bei dem Verwaltungsrat der Elisabeth Löhleschen Stiftung in Meßkirch einzureichen.

Karlsruhe, den 29. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Gsellerschen Stiftung in Hagnau betreffend.

Aus der von Georg Lorenz Gseller, vormalig Kaplan und Benefiziat zu Hagnau, Amtes Überlingen, im Jahre 1758 errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 80 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind männliche Abkömmlinge aus der Liebherrschen und Gsellerschen Verwandtschaft und in Ermangelung solcher Bürgeröhne von Hagnau, welche sich entweder einem Studium oder doch der Erlernung eines kunstreichen Handwerks, besonders der Orgelbaukunst, widmen.

Bewerbungen sind unter Vorlage der erforderlichen Nachweise binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Hagnau einzureichen.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Langguth'schen Stiftung in Wertheim betreffend.

Aus der von dem verstorbenen Rentner Heinrich Langguth in Wertheim errichteten Stipendienstiftung ist ein Stipendium im Betrage von jährlich 300 M. zu vergeben.

Genußberechtigt sind zunächst männliche protestantische Nachkommen des Stifters, welche sich einem Lebensberuf gewidmet haben und zu diesem Zwecke eine Hochschule besuchen; in Ermangelung solcher können auch weibliche Nachkommen, die sich zu einem besonderen Lebensberufe ausbilden wollen, berücksichtigt werden.

Etwaige Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung und sittliches Verhalten binnen drei Wochen bei dem Gemeinderat in Wertheim einzureichen.

Karlsruhe, den 29. September 1907.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. G. von Sallwürf.

Fischer.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.